

AN extern

BESPRECHUNGSDATUM 26.03.2026

ZEIT 18:00 – 20:00 Uhr

ORT Turnhalle
Schule Reut
Sonnleiten 27
84367 Reut

PROTOKOLLANTIN Marie Schädler
(Engel & Zimmermann
GmbH)

SEITE 1 von 10

Agenda

TOP 1 Begrüßung	Maximilian Brauer
TOP 2 Präsentation	Maximilian Brauer Marvin Gruhn
TOP 3 Fragen & Diskussion	Maximilian Brauer Marvin Gruhn

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teilnehmer TenneT
Maximilian Brauer, Referent für Bürgerbeteiligung A045, TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Marvin Gruhn, Leiter Genehmigung A045, TenneT TSO GmbH, Bayreuth
Markus Kretzler, Fachkoordinator Süd A045, TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Anwesende Gemeinderatsmitglieder
Alfranseder, Alois (1. Bürgermeister)
Hutterer, Heinrich (2. Bürgermeister)
Prinz, Konrad (3. Bürgermeister)
Dorfner, Gerhard
Gruber, Richard
Harböck, Thomas

Hutterer, Andrea
Iretzberger, Ludwig
Jetzlsperger, Thomas
Kaltenberger, Karin
Pollerspöck, Günter
Ramstetter, Regina
Strohhammer, Walter

Nicht anwesend: Prinz, Konrad und Pollerspöck, Günter

Außerdem anwesend:
ca. 90 Besucher:innen

Presse: Franz Gilg, PNP

Anlass des Termins/ Zusammenfassung

Vorstellung des aktuellen Standes zum geplanten Neubau der Energiewende-Leitung ChemDelta in der Gemeinderatssitzung in Reut durch TenneT.

- *Gemeinderat stimmt einstimmig für Rederecht der anwesenden Bürgerinnen und Bürger*
- *Bürgermeister Alfranseder betont, dass die neue Trasse weitere Belastungen für die Gemeinde darstellen, da bereits eine Vielzahl an TenneT-Baustellen in Reut bestehen.*

TOP 1 Begrüßung (Maximilian Brauer)

TOP 2 Präsentation (Maximilian, Brauer, Marvin Gruhn)

- Maximilian Brauer (MB): *Vorstellung TenneT und Erläuterungen zu Zuständigkeiten, Herausforderungen, regionalem Bedarf, Netzentwicklungsplan, Umspannwerken (UW), Trassenkorridoren und Schaltanlage*
- Marvin Gruhn (MG): *Erläuterungen zu Raumverträglichkeitsprüfung (RVP), Zeitplan, Trassenkorridorvarianten*
 - ➔ *Ergänzung MB (zu Planungsprämissen, Abstandsregelungen und Grenzwerten):
TenneT darf die Abstände unterschreiten, allerdings nur mit guter Begründung. Das bedeutet nicht, dass die Grenzwerte für elektromagnetische Felder (EMF) auch tatsächlich diese Abstände benötigen würden. [Anmerkung Protokollantin: Soll aussagen, dass die Grenzwerte zu EMF auch mit Unterschreitung der 200 bzw. 400 Meter Abstand zu Wohnbebauung noch einhalten werden.]
Netzentgelte zahlen wir alle, wir haben den gesetzl. Auftrag Strom zu übertragen.
Wir müssen unsere Planungen aber auch nach ihren Kosten ausrichten. Diese sind also auch ein sehr wichtiger Planungsgrundsatz, der uns auferlegt wurde.*
- *MG: klare Priorisierungen der UW-Standorträume Hundsberg und Burghausen*
- *MG: Vorstellung Zeitplan mit Nennung der Beteiligungsmöglichkeiten in RVP + Planfeststellungsverfahren (PFV) + nächster Infomarkt in ca. einem Jahr mit konkreter*

Trassenkorridorvorstellung und persönlichen Gesprächen mit Flächeneigentümern der Flächen für Maststandorte

➔ Ergänzung MB: Sind Sie der Meinung, dass eine Trassenkorridorvariante oder ein Umspannwerksstandortraum nicht passt, können Sie Ihre Einwendungen der Regierung von Oberbayern (ROB) mitteilen, die dafür zuständig ist. Wenn Sie konkret betroffen sind, werden Sie von uns angeschrieben und wir versuchen, eine Anpassung im sinnvollen Rahmen vorzunehmen. Im PFV ergibt sich erneut eine Beteiligungsmöglichkeit, in der Sie ihre Bedenken zum geplanten Trassenverlauf äußern können. Dann werden wir evtl. Anpassungen vornehmen oder sind sogar gezwungen anzupassen.

Die Inbetriebnahme ist nach wie vor für deutlich vor 2035 angesetzt und wir sind bemüht diesen einzuhalten.

- MB: *Vorstellung UW-Standorträume mit Priorisierungen Hundsberg + Daxenthaler Forst*
- MB: *Ausgleichsflächensuche und Aufruf*
- MB: *Vorstellung Website + Projektviewer*

TOP 3 Beantworten der vorab eingereichten Bürgerfragen

- MB: *Vorstellung der schriftlichen Antworten*

TOP 4 Fragen & Diskussion (Maximilian Brauer, Marvin Gruhn)

Frage Gemeinderat (GR) Thomas Jetzlsperger: Wie ist der Verhandlungsstand im Bereich Hundsberg bzgl. der Grundstücke? Im Oktober/November hieß es bereits, die Verhandlungen werden in den kommenden Monaten abgeschlossen.

➔ Maximilian Brauer (MB): Wir müssen hier die gleiche Aussage wiederholen: Wir sind zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass wir bis Ende des Jahres die Fläche sichern können. Die Gründe, aus denen das nach wie vor nicht der Fall ist, kann ich Ihnen nicht nennen. Es ist aber weiterhin unser präferierter Standort. Wir schauen, dass wir dort zu einer Einigung kommen. Verhandlungsgegenstände können wir aber nicht in der Öffentlichkeit besprechen.

Frage GR Gerhard Dorfner: Sie haben angesprochen, dass in der RVP eine Abwägung der Raumwiderstände vorgenommen wird. Wenn das RVP-Urteil und die Verfügbarkeit von Flächen nicht zusammenpassen, wie wird die Trasse dann realisiert?

➔ MG: Wir haben uns bewusst für dieses Netz an Korridoren entschieden, um genau diesem Fall, der theoretisch eintreten könnte, begegnen zu können. Ihre Frage zielt wahrscheinlich darauf ab, dass wir uns z. B. mit dem Eigentümer für Hundsberg einig werden, aber für die rot-grünen und rot-gelben Varianten keine Raumverträglichkeit ausgewiesen bekommen. Das ist ein Fall, der theoretisch eintreten könnte. Einen konkreten Plan B kann ich Ihnen dafür nicht nennen. Was ich sagen kann, ist, dass die landesplanerische Beurteilung keine verbindliche Entscheidung im Sinne eines Beschlusses oder Bescheides ist. Wir könnten theoretisch mit einem Korridor weiterarbeiten, der nicht raumverträglich ist. Das wäre sehr unklug, aber theoretisch möglich.

Korridore sind in der Regel unter Maßgaben raumverträglich. Sie können entweder uneingeschränkt raumverträglich, raumverträglich unter Maßgaben oder eben nicht raumverträglich sein. Für den dritten Fall haben wir derzeit keinen Plan B. Wir müssen uns dann ganz genau mit den Gründen *[für die Nichtraumverträglichkeit]* beschäftigen und dann nach einer anderen Möglichkeit suchen. Zum Beispiel könnte man in diesem Fall zusammen mit den Behörden versuchen, eine andere Trassenführung zu finden. Die Raumunverträglichkeit ergibt sich meist nicht im gesamten Abschnitt, sondern durch einen bestimmten Knackpunkt. Es besteht die Möglichkeit diesen Knackpunkt zu umgehen und eine andere Trassenführung vorzunehmen. Ursprünglich war der Plan mit einem Umspannwerksstandortraum ins Rennen zu gehen, das war dann leider nicht möglich.

Weitere Frage GR Gerhard Dorfner: Es geht sowohl ums Strom herbringen als auch ums Strom wegbringen. Wie kann sichergestellt werden, dass das auch in beide Richtungen tatsächlich passiert?

→ MB: TenneT allein kann die Situation nicht verbessern, wir bilden nur die Grundlage, dass z. B. PV-Strom besser abfließen kann. Die Einspeisung übernimmt das Bayernwerk, gibt sie an uns ab und wir transportieren weg.

Für diese Leitung würde aus unserer Sicht eine Schaltanlage ausreichen. Jedes Umspannwerk ist eine Schaltanlage plus eine Umspannfähigkeit durch einen Transformator – heißt den Strom von einer auf die andere Ebene zu transformieren. Wir müssen hier ein UW bauen, weil das Bayernwerk uns seinen Bedarf gemeldet hat. Nur weil wir hier ein UW bauen, heißt das nicht, dass sich die Situation automatisch verbessert, es ist aber ein wichtiger Baustein.

Wir haben die Altheim – St. Peter auf 380 kV hochgebracht und haben die Schaltanlage, die maßgeblich ist, um die Strommassen steuern zu können.

Durch den Ringschluss haben wir viel bessere Chancen, die Situation der Netzbelastung perspektivisch zu verbessern.

Frage GR Heinrich Hutterer: Von dem aktuell laufenden Bau der Höchstspannungsleitung waren wir stark betroffen. Unsere Gemeinde hat eine Resolution geschickt, in der nochmals eine Alternativenprüfung gefordert wurde, insbesondere da die UWs in einem unglücklichen Gelände geplant sind. Welche Alternativenprüfungen wurden mit welchem Ergebnis gemacht?

→ MG: Ganz grundsätzlich haben wir in der Raumordnung keine Alternativenprüfung. Die RVP ist erstmal nur ein reines Gutachten der Behörde der von uns vorgeschlagenen Varianten. Die eigentliche Alternativenprüfung passiert dann im PFV – im Genehmigungsverfahren. Wir haben uns aber natürlich mögliche Alternativen angeschaut, das wäre sonst fahrlässig.

Eine Alternative wäre eine Leitung gewesen, die sich an der vorhandenen Altheim – St. Peter und der hoffentlich bald im Bau befindlichen Pirach – Pleinting befinden würde. Diese theoretische Alternative haben wir uns angeschaut. Wir haben den Behörden die Unterlagen zur RVP vorgelegt.

Eine Planungsprämisse ist ein möglichst gerader Leitungsverlauf und eine Bündelung dort, wo sie sich anbietet. 60 Prozent mehr Leitungslänge würde das ganze benötigen. Die 60 Prozent mehr Länge bedeuten natürlich auch 60 Prozent mehr Betroffenen. Außerdem verfolgt TenneT Netzsicherheit und Versorgungssicherheit, besonders die der Chemieindustrie. Je länger die Leitung, desto höher die technische Anfälligkeit. Eine möglichst kurze Leitungsführung ist also immer der schlaueste Weg. Aber ja, wir haben Alternativen geprüft, das können Sie auch genau nachlesen, sobald Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stehen.

- ➔ Ergänzung MB: Wir haben eine Vielzahl von Vorschlägen/Resolutionen zu den UWs bekommen, die wir uns alle angeschaut haben. Wir haben uns allein ein halbes Jahr lang mit der Findung geeigneter UW-Standorträume beschäftigt. Es war eine sehr schwere Suche. Deshalb sind sie aus unserer Sicht alternativlos. Wir müssen an der Altheim – St. Peter bleiben und müssen sie auch dort im Norden einführen und die neue Leitung einführen. Aufgrund versch. Parameter sind wir zu diesen Standorten gekommen. Aus unserer Sicht sind das die raumverträglichsten Korridore. Ein Korridor, der alle glücklich macht, wird es in diesem Raum leider nicht geben.

Frage GR Strohhammer: Es sieht so aus, als würde uns die Leitung stark betreffen und die Gesamtbevölkerung leidet darunter. Entschädigt werden aber nur die Grundbesitzer. Hat es irgendwelche Vorteile für uns?

Ergänzung BGM Alfranseder: Damit beschäftigen wir uns auch gerade. Zum Beispiel die großen Kraftwerke entlang des Inns. In unserer Umgebung wurde ein Fischumgehungsgerinne eingeführt. Das ist eine erhebliche Aufwertung für die Natur und eine Art Entschädigung für die Gemeinden. Gibt es so eine Art Entschädigung auch im Bereich der Hochspannungsleitung für Gemeinden?

- ➔ MB: Wenn wir in die Natur eingreifen, müssen wir diese Eingriffe ausgleichen. Zum Beispiel wenn wir Wald aufforsten und er danach ökologisch wertvoller ist als zuvor. Darüber hinaus können wir diese Frage noch nicht beantworten. Bei der Altheim – St. Peter war es auch so, dass die Gemeinde pro Meter oder Kilometer Trasse die Gemeinde einen gewissen Betrag erhält, der der Gemeinde zugutekommt. Sie sind zwar nicht ganz nah dran am Chemiedreieck, aber Sie kennen sicher einige Leute, die dort arbeiten und an diesem Industriestandort hängen. Heimat ist nicht nur eine schöne Landschaft, sondern auch eine wirtschaftliche Perspektive. Es ist ganz klar, wenn unser Projekt [die EWL] nicht kommt, hat der Wirtschaftsstandort große Probleme.
- ➔ Ergänzung MG: Die Entschädigung wird aufgrund der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gezahlt. Beeinträchtigungen wie Verlust von Wäldern oder Lebensräumen von Tieren kann man durch Realkompensation vor Ort leisten, aber ein beeinträchtigtes Landschaftsbild eben nicht. Deshalb schreibt der Gesetzgeber Entschädigungen vor, die jede Gemeinde anteilig bekommt.
- ➔ Ergänzung Markus Kretzler (MK): Diese Pauschalentschädigung basiert auf dem Energiewirtschaftsgesetz. Pauschale Beträge orientieren sich an sonstigen Betroffenen und Strominfrastruktur in der Gegend. Dabei handelt es sich um eine gegenleistungsfreie Leistung. Die Gemeinden müssen dafür nichts tun, außer den Vertrag zu unterschreiben,

dann folgt auch die Zahlung. Auszahlen können wir erst, sobald die Leitung in Betrieb gegangen ist.

→ *BGM bittet zeitnah um weiterführende Informationen dazu*

Frage GR Heinrich Hutterer: Eine Frage zu den 200 bzw. 400 Metern Abstandsregelungen: Sie haben gesagt mit guten Gründen ließen sich diese unterschreiten. Was versteht man unter „guten Gründen“?

- MG: 200 bzw. 400 Meter Abstand sind die grundsätzliche Raumordnung, sie gelten nicht verpflichtend. Die eigentlichen Abstandsvorgaben ergeben sich aus den gesetzl. Regelungen zu EMF und der TA Lärm. Die 200 bzw. 400 Meter werden berücksichtigt in den Raumverträglichkeitsunterlagen. Dort wird z. B. geschaut, wie viele Berührungspunkte die Trasse mit den 400 Metern Abstand hätte. Es wird dann eine Bewertung durch die Regierung vorgenommen. Was sind also gute Gründe für Unterschreitungen? Wenn es nicht anders geht, der eben auch, wenn es nur 60 Prozent mehr Leitung bedeuten würde. Das wäre dann keine ernsthafte Alternative.
- Wir werden in diesem Raum keine genehmigungsfähige Leitung planen können ohne Unterschreitung der Abstandsvorgaben bzw. der Abstandsregelungen durch das Landesentwicklungsprogramm.
- **Ergänzung Heinrich Hutterer: Das ist sicher ein gutes Argument, aber irgendwo muss doch auch noch der Mensch stehen.**
- Antwort MB: Der Mensch muss an erster Stelle stehen und das tut er auch. Es gibt keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Wir reden hier von einer Sichtbeeinträchtigung und eventuellen Wertminderungen. Das sieht der Gesetzgeber als zumutbar an. Alle Grenzwerte werden um ein Vielfaches unterschritten. Entsprechend steht der Mensch hier an erster Stelle, weil keine unzumutbare Beeinträchtigung besteht.

Frage BGM Alfranseder: Der Bedarf wird alle zwei Jahre ca. überarbeitet. Wir wissen ja, das Chemiedreieck ist in unmittelbarer Nähe und ca. 50 Prozent der hier Anwesenden stehen in Verbindung damit. Wir wissen aber auch, dass sich das Chemiedreieck aktuell in keiner guten wirtschaftlichen Lage befindet und ca. 1000 Arbeitsplätze auf der Kippe stehen. Was kommt da noch? Nicht, dass wir doch Alternativen [zur Energiewende-Leitung ChemDelta] hätten, die auch ausreichen würden. Wir unterstützen die Energiewende grundsätzlich und sind uns der Arbeitnehmer- und Arbeitgebersituation bewusst. Wir wissen aber auch, dass drei der vorgestellten Trassenkorridorvarianten nicht ideal sind für uns. Wir sind bereits von einigen anderen Infrastrukturprojekten stark betroffen, sowohl in der Vergangenheit durch die 110-kV-Leitung als auch durch die aktuelle Baustelle.

Wir sind die Gemeinde mit den meisten Ortsteilen, gemessen in Einwohnern. Wir haben also die schlechtesten Voraussetzungen für solche Trassenführungen.

Sind wirklich alle Alternativen geprüft worden? Braucht es wirklich diese große Trasse?

- MB: Wir müssen uns an die Energiebedarfe halten, die uns übermittelt wurden. Wir können da keine eigenen Überlegungen anstellen, sondern sind nur ausführende Hand. Dennoch kann ich Ihnen sagen, dass der Strombedarf so stark gestiegen ist, dass selbst der Wirtschaftsdämpfer ihn nicht ausgleicht.

Dazu hat das Chemiedreieck die Trans4In 2.0 Studie mit Update in 2025 veröffentlicht, in der der Strombedarf durchgerechnet wird. Wir sprechen zwar nicht mehr von einem 2,5-fachen, aber immer noch von einem 2-fachen Strombedarf.

Sollte sich in dem fortschreibenden Prozess herausstellen, dass die Leitung nicht mehr benötigt wird, wird das Projekt nicht weiterverfolgt. Ein konkretes Beispiel in Bayern ist der Westbayernring, bei dem die Kosten-Nutzen-Rechnung nicht mehr aufgegangen ist.

Zum Thema Bündelung mit der Autobahn: Wir haben uns sehr viele Varianten angeschaut inkl. Wohnumfeldschutz als wesentliches Kriterium.

Wir versuchen es natürlich zu vermeiden hier vor Ort auf so viel Kritik zu treffen. Es lässt sich leider nicht immer vermeiden.

- ➔ Ergänzung MG: Zur von Ihnen vorgeschlagenen Bündelung mit der Autobahn: Es ist im Interesse der Stromzahler eine möglichst geradlinige Trasse möglichst kostengünstig zu bauen. Eine Bündelung wäre sinnvoll, wenn Trasse und Autobahn in dieselbe Himmelsrichtung verlaufen. Das ist hier nicht der Fall. Deswegen sehe ich eine Bündelungsoption hier nicht direkt. Genau dafür ist aber Ihre Beteiligung an der RVP sinnvoll, um sich zu solchen Aspekten einzubringen.

Frage Besucher Ernst Huber, Taubenbach: Was hat die Gemeinde davon und was haben die Bürger davon? Wie wird das Bayernwerk mit der enormen Elektrisierung schritthalten? Wir hoffen doch, dass in Zukunft energy sharing möglich sein wird. Wir wollen nicht dazu kommen, dass wir die Höchstspannungsleitungen haben, die Bürger aber immer wieder zu hören kriegen, dass die Ausbauten noch fehlen. Wir brauchen evtl. noch weitere Schaltanlagen oder ähnliches.

- ➔ MB: Den Planungen des Bayernwerks gehen unsere eigenen Planungen voraus. Sprechen Sie aber gerne mit dem Bayernwerk direkt.

Frage Besucher Emmerich Hörmann, wohnt bei Taubenbach: Die Bündelung der Stromtrasse mit der Autobahn scheint mir nicht ausreichend begutachtet zu sein. Warum könnte ein UW nicht z. B. in der Ebene zwischen Erlach und Prienbach im Gewerbegebiet oder als Erweiterung des UWs St. Peter entstehen?

Applaus der Mehrheit der Besucher

- ➔ MB: Wir müssen von der Altheim – St. Peter abspringen, um den Ringschluss zu erreichen. Durch den Bedarf des Bayernwerks aus Norden kommend müssen wir ein UW bauen. Daraus bedingen sich für uns diese Standorte.
- ➔ MG: Die Frage geht sehr ins Detail, den Punkt können Sie in der RVP direkt einbringen.
- ➔ Besucher: Ich habe das Gefühl, keiner von Ihnen hat sich die Lage genau angeschaut. Es schaut so aus, als hätten Sie es nur vom Satellitenbild aus entschieden. Klar wäre die Leitung die kürzeste, aber es wäre nicht die verträglichste.
- ➔ MG: Wir haben ein Interesse an einer möglichst raumverträglichen Variante. Wenn Ihre Alternative wirklich sinnvoll ist, würde ich Sie bitten uns diese direkt zu übermitteln und auch in die RVP einzubringen, dann wird sich damit auseinandergesetzt.

- ➔ **Ergänzung BGM Alfranseder: Wir haben in unserer Resolution eine gründliche Alternativenprüfung gefordert. Wir haben schon eine Aufforderung gemacht und hatten damals auch Unterstützung von Herrn Aiwanger bekommen, davon aber nichts mehr gehört.**

Es ist noch nichts entschieden, Sie halten sich alle Trassenvarianten offen, das ist auch verständlich. Aber der Energiebedarf sinkt. Wir haben alle nicht die Glaskugel, aber sollte sich die Wirtschaft anders entwickeln, dann werden die Trassen vielleicht nicht benötigt.

****Applaus der Mehrheit der Besucher****

Sie können persönlich nichts dafür, die Entscheider sitzen woanders. Wir werden uns als Gemeinde in der RVP klar positionieren und die weiteren Hinweise einbringen. Der Mensch und sein Wirtschaftsraum sollen in Einklang mit der Natur stehen. Schutzgut Mensch soll im Vordergrund stehen. Private oder persönliche Belange sollen nicht im Vordergrund stehen, sondern gemeinschaftliche Interessen. Wir können uns erst positionieren, wenn feststeht welche Trasse es wird.

- ➔ **Ergänzung MB: Ich möchte Sie ermutigen: Wenn Sie Varianten haben, die sinnvoll sind, bringen Sie diese ins Verfahren ein. Wir haben uns das sehr gründlich angeschaut und eben keine ernsthaften Alternativen gefunden, die großräumig für Sie eine Entlastung bringen würden. Für Ihre Einbringungen ist das Beteiligungsverfahren vorgesehen.**

Frage Besucher Dr. Gerhard Wagner: Erstmal vielen Dank für die Veranstaltung. Wie viele Leute noch da sind, zeigt, wie groß das Interesse ist.

Zwei Themenblöcke: Zum einen zur RVP und der ersten Phase der Bürgerbeteiligung: Wie lange liegt es aus und wer kann genau Kommentare einbringen? Wird die ROB hierherkommen oder wird das aus München entschieden?

Zum anderen zu den Trassenvarianten: Sie betonen immer, dass die Länge der Trasse entscheidend ist. Welche dieser Varianten ist denn eigentlich die kürzeste?

Welche Variante hat die geringsten Verletzungen der 200 oder 400 Meter Abstandsregelung?

- ➔ **MG: Die Trassenlänge können Sie selbst ausmessen im Projektviewer. Sie finden die genauen Längen der Varianten und die Betroffenheiten von Wohnumfeldpuffern aber auch in den RVP-Unterlagen, die wir nun zeitnah auslegen werden.**
Zur RVP und der Beteiligung: Sie können die Unterlagen in der Gemeinde einsehen, Sie können Ihren Einwand direkt bei der Gemeinde einreichen, die dann alles gebündelt an die ROB weitergibt oder sie reichen direkt bei der ROB aus, das geht auch.
- ➔ **MB: Die Regierung bestimmt die genauen Fristen. Erfahrungsgemäß liegen die Unterlagen zwei bis vier Wochen aus, dann haben Sie vrsl. 4 weitere Wochen Zeit eine Stellungnahme abzugeben. Die Unterlagen liegen während des gesamten Raumordnungsverfahrens aus. Die ROB wird das aber auch ortsüblich bekanntgeben. Den genauen Zeitpunkt können wir nicht benennen, da auch dieser von der ROB bestimmt wird.**
- ➔ **Weitere Antwort MG: Die ROB hat sich kürzlich die Baustellen hier angeschaut. Was sie darüber hinaus genau machen, kann ich nicht sagen.**

- ➔ Ergänzung MB: Auch wir schauen uns den Projektraum vor Ort an.
- ➔ **Hinweis BGM Alfranseder: Wenn das Ganze bekannt ist, werden wir es ortsüblich bekanntgeben. Auf unserer Homepage ist außerdem eine Unterseite zu finden mit allen Infos zur Leitung inkl. aller Medienberichte zum Projekt. Dort wird dann auch der Hinweis erscheinen. Außerdem wird die Bekanntmachung über die Gemeinde-App und die Anschlagstafeln einzusehen sein.**
- ➔ **Weiterer Hinweis Herr Klein, Geschäftsführer Gemeinde Reut: Wenn Sie im Internet Raumverträglichkeitsprüfung eingeben, kommen Sie direkt zur Seite der ROB, dort finden Sie unter „Durchführung“ alle Informationen dazu.**
- ➔ Ergänzung MB: Im Landratsamt wird es ebenfalls ausliegen.

Frage GR Frau Regina Ramstätter: Das Problem für die Gemeinde ist, dass die UW-Standorte A, B, C dort fest verortet sind in dem Bereich. Dadurch ergeben sich die Trassenvarianten, die durch unsere Gemeinde führen. Warum müssen die UWs denn überhaupt dort entstehen?

- ➔ MG: Wir müssen uns an dem vorhandenen Netz orientieren. Wir haben hier Altheim – St. Peter, die gerade ertüchtigt wird, wir haben die Pirach-Pleinting. Dadurch ergibt sich dieser Netzknotenpunkt hier. Wenn wir davon weiter abrücken, müssen wieder weitere Zuführungsleitungen entstehen, die wiederum mehr Betroffenheiten auslösen. Deshalb ist der Standort C so charmant, weil er genau auf dem Netzknotenpunkt liegt. Wir wissen, dass er topografisch aber herausfordernd ist und der Strom auch währenddessen weiter fließen muss, was einen gewissen Bedarf an temporären Leitungseinführungen bedeutet. Die grünen Bereiche sind in etwa 70 ha groß, das UW wird 27-30 ha groß sein. Man kann innerhalb dieser Kreise ein gewisses Mikromanagement tätigen. Wir haben uns außerdem angeschaut, wo sich abseits dessen mögliche Flächen ergeben würden. Fläche A hat sich dann auch angeboten, Fläche B kam dazu, weil der Eigentümer uns seine Flächen angeboten hat.
- ➔ Ergänzung MB: Das Bayernwerk muss bspw. das Wasserkraftwerk in Ehring in das Umspannwerk einbinden. Zu anderen Standorten wären diese Zuleitungen um ein Vielfaches länger. Das Bestands-UW Simbach hat keinen Platz für eine Erweiterung. Ein Raum weiter südlich *[MB erläutert anhand der Karte]* wäre näher an der Wohnbebauung. Auch die zusätzlichen Leitungsein- und Ausführungen wären dort nicht möglich. Wir haben alle Vorschläge angeschaut und ein Vorschlag war ja eben auch Hundsberg, der von uns aufgenommen wurde.

Frage Besucherin *[Name unverständlich]*: Wie schaut es denn in Zukunft aus mit allen weiteren Zu- und Ableitungen?

- ➔ MB: Das kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht abschließend beantworten. Wenden Sie sich hierzu an das Bayernwerk selbst. Wenn wir unsere Planungen präzisieren, kann es auch das Bayernwerk. UWs sind Netzknotenpunkte.
- ➔ **BGM Alfranseder: Ich bin überrascht, dass in Ehring auch etwas passieren soll. Die Frage was da noch kommt beunruhigt mich und die Bürger. Warum lassen wir die Katze nicht gleich aus dem Sack? Es bleibt immer die Frage was noch kommt.**
- ➔ MK: Wir planen nach einem gewissen gesetzlichen Prozess, dieser basiert auf dem Szenariorahmen. Aufbauend auf diesen Szenarien der Zukunft in ein, zwei Jahrzehnten wird dann ein Netz modelliert, das die Versorgungssicherheit für jedes Szenario sicherstellt. Dann entscheidet die BNetzA, unser Regulator, welches Szenario oder Zwischenszenario weiterverfolgt werden soll.
Mehr können wir nicht tun. Dieser Prozess wiederholt sich alle zwei Jahre. Die Prognosen und dementsprechend das Netz werden immer wieder angepasst. Wir müssen auf den verlässlichen Grundlagen, die uns zur Verfügung stehen, auf Studien und Prognosen aufbauen. Das ist was wir heute sagen können. Und in diesem Fall ist diese Leitung für 2035 geplant.

Anmerkung Besucher Stefan Amann: Wir haben eine BI gegründet und haben uns auch gestern schon mit TenneT getroffen, wo viele Fragen beantworten konnten, vielen Dank dafür. Gestern ist rausgekommen, dass unser nächster Schritt die Politik sein muss. Einige Dinge sind noch nicht rechtsverbindlich. Wir werden als nächstes an unsere MdB herantreten, die diesen Bedarf überprüfen sollen. Uns vor Ort solls eigentlich am besten gefallen, ich lade Sie also ein an mich heranzutreten.

- ➔ BGM Alfranseder: Ich bedanke mich recht herzlich für Eure Arbeit. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, jeder auf seine Art und Weise.

BGM Alfranseder: Wir sind nicht gegen die Energiewende, wir wollen aber eine möglichst verträgliche und erträgliche Lösung. Ich bedanke mich für das große Interesse. Informieren Sie uns gerne wieder, wenn es etwas Neues gibt.
